

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Interkommunale Zusammenarbeit "Projekt Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen"

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die Teilnahme des Landkreises Gießen am interkommunalen Projekt „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“. Zur Umsetzung des Projektes wird der Kreisausschuss ermächtigt, mit den teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Entwurfes zu schließen

Begründung:

Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Cybersicherheit haben die Landkreise Marburg-Biedenkopf und Gießen bislang gemeinsam mit kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Aufgabenfeld „Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen“ über einen Zeitraum von 5 Jahren zusammengearbeitet. Das beschriebene Projekt hat sich in der Praxis gut bewährt und soll nun – nach dem Auslaufen des bisherigen übergreifenden Projekts – in überarbeiteter Form vom Landkreis Gießen mit seinen kreisangehörigen Kommunen fortgeführt werden. Geplanter Projektstart ist der 1. August 2022.

Ziel des Projektes ist es, Maßnahmen auf dem Gebiet der Cybersicherheit für die Projektpartner anzubieten, welche einem anerkannten Standard entsprechen und an den BSI-Grundschutz angelehnt sind. Beabsichtigt ist es, den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen in diesem Bereich ein Angebot zu machen, das den Ausbau der Informationssicherheit in den Kommunen weiter verstärken soll und eine robuste Antwort auf mögliche Cyberangriffe bietet.

Modernes Verwaltungshandeln ist heute ohne elektronische Kommunikationsmedien und IT-Verfahren undenkbar. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Verwaltungen nimmt auch der Schutzbedarf der IT-Systeme und der Daten zu. Um das Verwaltungshandeln zu gewährleisten ist die Sicherheit und Verfügbarkeit der IT-Systeme und Daten sicherzustellen.

Zunehmende und immer zielgerichtete Angriffsszenarien erfordern einen hohen Sicherheitsstandard. Das Erreichen dieses Sicherheitsstandards stellt für Städte und Gemeinden, die häufig nur über geringe personelle Ressourcen verfügen, eine kaum bewältigbare Aufgabe dar.

Der Landkreis Gießen möchte mit seinen Ressourcen und Fachwissen die am Projekt teilnehmenden Kommunen unterstützen und beraten. Durch die Zusammenarbeit soll ein einheitlicher Standard an Datensicherheit erreicht werden.

Zielsetzung ist es, die Informationssicherheit (in allen teilnehmenden Kommunen) auf ein Niveau zu bringen, welches an den BSI IT-Grundschutz angelehnt ist. In diesem Zusammenhang sollen die Kommunen bei der Erstellung und Fortschreibung von Sicherheits- und Notfallkonzepten sowie entsprechenden Umsetzungsstrategien unterstützt werden. Weiterhin ist unter anderem eine Unterstützung bei der Einführung eines Informationssicherheits-Management-Systems vorgesehen.

Zur Vernetzung unter den IT-Administratoren/innen wird eine gemeinsame Projektplattform angeboten. Mehrmals jährlich findet ein IT-Forum statt. Zudem sind Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der teilnehmenden Kommunen vorgesehen. Die Unterstützung und Begleitung nach einem Cyber-Angriff ist ebenfalls Bestandteil des Projektes.

Nähere Details zu den Aufgabenstellungen und den Beziehungen zwischen den teilnehmenden Projektpartnern sind der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage) zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung des Projekts erfolgt sowohl aus Eigenmitteln des Landkreises Gießen, Kostenerstattungen der teilnehmenden kreisangehörigen Kommunen als auch durch Inanspruchnahme einer möglichen IKZ-Förderung des Landes Hessen. Die teilnehmenden Kommunen erstatten dem Landkreis Gießen für die Erbringung der in § 3 und § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschriebenen Aufgaben ein jährliches Entgelt, welches sich an der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune orientiert.

Grundlagen für die Ermittlung der Kosten sind die Mitarbeiterkosten und die Arbeitsplatz- und Gemeinkosten. Die Projektkosten orientieren sich an der Arbeitgeberbelastung für eine Stelle der jeweils gültigen Entgeltgruppe EG 11 TVöD für den Projektbeauftragten und EG 8 TVöD für die Projektassistenz.

Dies sind derzeit insgesamt 172.400,00 Euro pro Jahr. Die Projektkosten für die gesamte Projektdauer von fünf Jahren betragen damit rund 862.000,00 Euro. Für den Landkreis Gießen betragen die jährlichen Kosten 86.200,00 Euro (gerechnet ohne möglichen Fördermittelzuschuss nach § 5 Absatz 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung); derselbe Betrag wird jährlich von den übrigen Vereinbarungspartnern getragen.

Der Kreistag hat mit Beschluss des Haushaltsplanes 2022 im Stellenplan für die Kreisverwaltung zwei Vollzeitstellen für das als interkommunale Zusammenarbeit angelegte „Projekt Cybersicherheit in öffentlichen Verwaltungen im Landkreis Gießen“ vorgesehen. Die Personalkosten sind somit im Stellenplan enthalten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachbereich Service,
Sicherheit und
Ordnung

Organisationseinheit

Thorsten Becker

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung